

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarungsmuster 2016

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen**

und den

**Geschäftsführern
des Jobcenters Cochem-Zell**

Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Koblenz, 23.01.16
(Ort, Datum)

Frank Schmidt
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen

K. Koblenz, 23.01.2016
(Ort, Datum)

Heiner Jellinek
Geschäftsführer Markt und Integration
des Jobcenters Cochem-Zell

Philipp Thönnies
Geschäftsführer Leistung
des Jobcenters Cochem-Zell

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

| Ziel | Messgröße | Zielwert 2016 |
|--|---------------------------------------|---------------|
| Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | Integrationsquote | -4,7% |
| | | 1,5% |
| Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug | Bestand an Langzeitleistungsbeziehern | -5,1% |

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

| Ziel | Messgröße | Prognose 2016 |
|-------------------------------------|--|---------------|
| Verringerung der Hilfebedürftigkeit | Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt | 11,5% |
| | | 1,2% |

III) Lokale Ziele

| Lokales Ziel zu | Beschreibung |
|-----------------|--------------|
|-----------------|--------------|

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.